

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 33

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fos. 15.—

Insertionspreise:
Die vierspaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Mitteilung.

Tit.!

Wir machen hiermit die ergebene Mitteilung, daß der „Kinema“ nach mehrwöchigem Unterbruch **ab heute wieder regelmäßig erscheinen wird** und empfehlen wir die Zeitung unseren werten Geschäftsfreunden und weiteren Interessenten zum **Abonnement**, sowie als vorzügliches und einziges **Insertions-Organ** angelegentlichst.

Bei diesem Anlasse möchten wir nicht unterlassen, unseren bisherigen Gönnern gegenüber das Bedauern auszusprechen, daß es uns leider infolge der plötzlich eingetretenen Kriegseignisse unmöglich war, das Blatt ohne Unterbruch zur Ausgabe gelangen zu lassen.

Da das geschäftliche Leben und Treiben sich wieder nach und nach bemerkbar macht, so ist zu hoffen, daß die jeinerzeit von den werten Interessenten stifteten Aufträge wieder erneuert werden.

Mit Hochachtung

Bülach-Zürich, den 20. November 1914.

K. Graf,
Herausgeber des „Kinema“.

Vom Lichtspielpalast zum Kino zurück.

In der Berliner Fachzeitschrift „Lichtbildbühne“ finden wir unter dieser Aufschrift einen Artikel, der sicherlich viele Wahrheiten enthält, wenn wir uns auch nicht in jedem Punkte mit dem Schreiber dieses Artikels einverstanden erklären können. Eines ist sicher und das haben wir wiederholt in diesem Blatte ausgeführt, daß es ganz falsch ist, allzuweit von der natürlichen Grenze, die dem Kino gezogen ist, abzuweichen. Wie sich unsere Leser erinnern werden, haben wir zu einer Zeit, da in Deutschland der sogenannte Kino-Variete-Kummel aufgetaucht ist u. derartigen Projekten von der deutschen Fachpresse das Wort gesprochen wurde, vor einer solchen Erweiterung des Kinogramms gewarnt und jedes diesbezügliche Abweichen von dem normalen Kinospieleplan als eine schwere Gefahr für unsere Unternehmungen bezeichnet. Die Mißerfolge der Berliner Kino-Varietes haben nur allzu rasch unsere Anschauungen bestätigt. Ebenso haben wir in diesem Blatte wiederholt vor allzu prunkvoller Ausstattung der Kinoaertheater gewarnt und den Standpunkt vertreten, daß wohl eine Minimalgrenze für die Eintrittspreise geschaffen werden müsse, daß es aber ganz falsch wäre, wenn man die Ansicht vertreten würde, daß man im Kino, dessen Besuch nicht allzu kostspielig werden darf, da das Kino immer, schon wegen der großen Zahl der vorhandenen Betriebe und der Art der Beschaffung und Herstellung der Programme, mit der Masse des Publikums rechnen muß. Was weiter gegen die allzu luxuriöse Ausstattung der Kinolokale spricht, ist der Umstand, daß die einfache Frau aus dem Volke oder der